



Aufnahmeantrag für Kinder und Jugendliche Ummeldung für Kinder und Jugendliche

Für meine Tochter/meinen Sohn _____ beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft (Name, Vorname des Kindes) in dem Verein VfL 1889 Wolfhagen e.V.	
Abteilung: _____	
Es besteht bereits eine Mitgliedschaft in der Familie: <input type="radio"/> ja(Name) <input type="radio"/> nein	
Geburtsdatum des Kindes:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____
Geschlecht (m/w)	_____
Postleitzahl und Wohnort:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Gesetzliche Vertretung:	<input type="checkbox"/> Wir, _____ sind die Eltern des o. g. Kindes. Uns steht das gemeinsame (Namen von Vater und Mutter) Sorgerecht zu.
	<input type="checkbox"/> Ich, _____ bin die Mutter/der Vater des Kindes _____ und allein sorgeberechtigt. Änderungen des Sorgerechts werde ich dem Verein umgehend anzeigen.
Von der o. g. Anschrift abweichende Anschrift der gesetzlichen Vertreter:	_____
Tel. Erreichbarkeit E-Mail (wichtig!!)	tagsüber: _____ abends: _____(bitte stets angeben!)
Mitgliedsbeiträge:	Die von unserem/meinem Kind zu entrichtenden Mitgliedsgebühren werden von uns/mir als nachfolgend unterschreibende Sorgeberechtigte getragen.
Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten, in der Regel beider Elternteile	_____ und _____ _____ ORT, den _____

Verein für Leibesübungen 1889 Wolfhagen e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. Nr. 48041

VfL 1889 Wolfhagen e.V., Torstr. 5, D-34466 Wolfhagen



Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Lastschrift: Hiermit ermächtige ich den VfL 1889 Wolfhagen e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz: Vorstehende Daten werden für vereinsinterne Zwecke in einer automatischen Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert. Der VfL Wolfhagen darf im Rahmen der Berichterstattung über seine Angebote etwaige Bilder auf der Homepage veröffentlichen. Die Regelungen der EU-DSGVO gelten uneingeschränkt.

Erläuterungen: Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der nachfolgenden vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit zunehmendem Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Erklärung der Sorgeberechtigten eines minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des VfL 1889 Wolfhagen e.V. sowie seiner Abteilungen als für mich verbindlich an.

Hinweise zur Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Wir möchten Sie bitten, Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Quartalsbeitrag muss bis zum Quartalsende auf das Konto des Vereins eingegangen sein. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Ausnahmen hiervon sind in Einzelfällen nach Vorstandsentscheidung möglich. Die Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen dann den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand in der Finanzordnung des Vereins festlegt (z. Zt. 10,00 €). Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel der Bankverbindung, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 5. Abs. 2. der Satzung nur **s c h r i f t l i c h** für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens **s e c h s Wochen** zuvor dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die **B e i t r a g s p f l i c h t**.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf unseren Mitgliedsbeitrag hin.

Der Beitrag beträgt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.12.2023 für:

Kinder bis zum 18. Lebensjahr ab 01.01.2024 6,00 € monatlich

Erwachsene ab 01.01.2024 9,00 € monatlich

Familienbeitrag (Zwei Erwachsene und Kinder, oder (Alleinerziehende) für einen Erwachsenen und Kinder
jeweils bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ab 01.01.2024 12,00 € monatlich

Weitere Kinder sind im Rahmen des Familienbeitrages bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Der ~~Satz~~ ~~&~~ ~~@~~ ~~i~~ ~~e~~ ~~i~~ ~~}:~~ ~~~~~ ~~*~~ ~~e~~ ~~l~~ ~~{~~ ~~|~~ ~~*~~ ~~c~~ ~~~~~ ~~ä~~ ~~ä~~ ~~ä~~, ~~e~~ ~~i~~ ~~e~~.

Als Mitglied können Sie alle Sportangebote des VfL nutzen. Sie sollten bei weiteren sportlichen Aktivitäten oder Abteilungswechsel jeweils eine Anmeldung ausfüllen mit dem Hinweis: **# Es besteht bereits Mitgliedschaft #**